

Amtliche Publikation

Abteilung Abteilung Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 23. Juni 2026
Seite 1/2

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2026 folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
Genehmigt gemäss Antrag
3. Genehmigung eines Zusatzkredits im Umfang von CHF 450'000.00 für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon, welche vollumfänglich dem operativen Betrieb und/oder zukunftsgerichteten Investitionen zugutekommen müssen
Genehmigt gemäss Antrag
4. Genehmigung Teilrevision Entschädigungsverordnung
Genehmigt gemäss Antrag
5. Genehmigung Teilrevision Gebührenverordnung
Genehmigt gemäss Antrag
6. Werkstrasse 14 und 18
 - 6.1 Genehmigung Kaufvertrag Grundstück Kat. Nr. 2474
Genehmigt gemäss Antrag
 - 6.2 Genehmigung des Baurechtsvertrages Kat. Nr. 7600,
mit einer Laufzeit von 99 Jahren
Rückweisung
7. Anfrage von Hanspeter Jacober bezüglich Gemeinde-Sportanlagenkonzept GESAK

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Rüti

Rüti, 23. Juni 2026

